

Zentrale Informationsstelle des Bundes Newsletter 1/2018

Bonn, 02. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

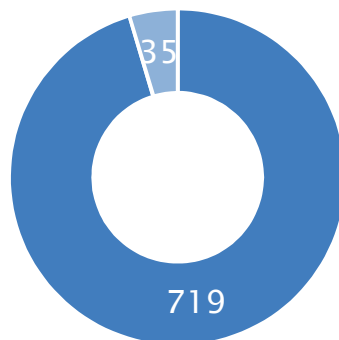
in unserer ersten Newsletterausgabe im Jahr 2018 möchten wir Ihnen die neusten Entwicklungen in der zentralen Informationsstelle des Bundes vorstellen:

1. Umstellung des Infrastrukturatlas (ISA-Planung) aufgrund des DigiNetzG

Der Abschluss neuer Verträge mit den Datenlieferanten aufgrund des DigiNetzG (weitere Informationen finden Sie [hier](#)) schreitet erfolgreich voran.

Zwischenzeitlich wurden auch Verpflichtungsbescheide versendet. Ein Verpflichtungsbescheid ergeht, wenn der Abschluss eines Vertrages für die Lieferung an den ISA-Planung abgelehnt wird. Die Verteilung von Verträgen und Bescheiden gestaltet sich wie folgt:

Datenlieferanten für ISA-Planung nach Teilnahmeart

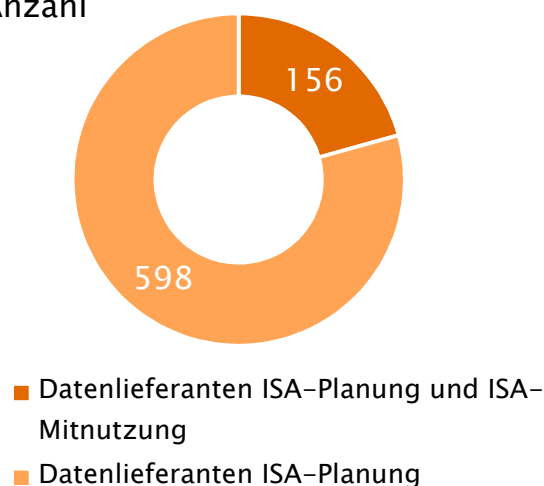


- Verträge
- Verpflichtungsbescheide

Quelle: Bundesnetzagentur / Stand: 02.03.2018

Die Zahl der Einwilligungen zur Bereitstellung von Informationen über passive Netzinfrastrukturen gem. § 77b Abs. 5 TKG für den ISA-Mitnutzung steigt ebenfalls. Bisher haben 156 Datenlieferanten ihre Bereitschaft erklärt zusätzlich am ISA-Mitnutzung teilzunehmen.

Datenlieferanten für ISA-Planung und ISA-Mitnutzung nach Anzahl



Quelle: Bundesnetzagentur / Stand: 02.03.2018

ISA-Mitnutzung ergänzt ISA-Planung und enthält detaillierte Auskünfte über passive Netzinfrastrukturen eines bestimmten Eigentümers und/oder Betreibers öffentlicher Versorgungsnetze. Damit soll die Prüfung und gegebenenfalls Vorbereitung etwaiger Mitnutzungsansprüche ermöglicht werden. Eine freiwillige Datenbereitstellung für ISA-Mitnutzung ermöglicht es Netzbetreibern, bilaterale Auskunftsanträge mit einem Verweis auf die im ISA-Mitnutzung bereitgestellten Informationen zu beantworten.

2. Technische Neuerungen des Infrastrukturatlas (ISA-Planung)

Der Infrastrukturatlas wurde zwischenzeitlich benutzerfreundlicher gestaltet und folgende Punkte wurden für Sie verbessert bzw. verändert:

- Die Kartendarstellung wurde angepasst. In kleinen Maßstäben sind Punktinfrastrukturen und kurze linienförmige Infrastrukturen besser erkennbar.
- Die Filterfunktion wurde vollständig überarbeitet und lässt sich nun deutlich komfortabler bedienen. Details hierzu finden Sie im Anwenderhandbuch, das in der Anwendung durch die Schaltfläche „HILFE“ aufgerufen werden kann.

- Die Infrastrukturarten Rundfunk und Mobilfunk sind nicht mehr in der Karte und in der Kartenlegende enthalten. Einrichtungen, die bislang dieser Infrastrukturart zugeordnet waren, werden ab sofort als Funkmast dargestellt.
- Die Anwendungsgeschwindigkeit wurde erhöht. Insbesondere große Antragsgebiete werden nun deutlich schneller im Webbrowser angezeigt.
- Die Verbesserung der Geschwindigkeit bleibt auch dann bestehen, wenn viele Anwender gleichzeitig mit dem Infrastrukturatlas arbeiten.

Des Weiteren wurden Änderungen vorgenommen, die sich nicht direkt auf die Benutzeroberfläche auswirken. Diese technischen Anpassungen schaffen die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Infrastrukturatlas zur zentralen Informationsstelle des Bundes. Mit Inkraftsetzung der neuen Einsichtnahmebedingungen voraussichtlich im Frühjahr 2018, werden wir Ihnen weitere umfangreiche Verbesserungen der WebGIS-Applikation zur Verfügung stellen.

3. Baustelleninformationen für die Koordinierung von Bauarbeiten an

Neben dem Infrastrukturatlas (ISA-Planung und ISA-Mitnutzung) hat die zentrale Informationsstelle mit Inkrafttreten des DigiNetzG weitere Aufgaben erhalten.

Eine dieser Aufgaben umfasst die Bereitstellung von Baustelleninformationen für die Koordinierung von Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen (§ 77h TKG).

Der Bundesnetzagentur wurden bereits über 300 Baustelleninformationen für die Koordinierung von Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen durch Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze übermittelt.

Derzeit werden Informationen von aktuell laufenden Bauarbeiten [hier](#) auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

Voraussichtlich im 2. Quartal sollen die Informationen über Bauarbeiten unmittelbar im dann erweiterten Infrastrukturatlas abgebildet werden.

4. Einführung des neuen Infrastrukturatlas

In den nächsten Wochen wird die Umstellung des Infrastrukturatlas auf die neuen [Einsichtnahmebedingungen](#) erfolgen. Hierfür sind umfangreiche IT-technische Systemumstellungen erforderlich, während derer der Infrastrukturatlas nicht genutzt werden kann.

Beachten Sie hierzu bitte die Informationen auf unserer [Internetseite](#) sowie in der nächsten Ausgabe des Newsletters.

Sollten Sie noch Fragen haben, schreiben Sie einfach an infrastrukturatlas@bnetza.de.

Ihr Team von der zentralen Informationsstelle

Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
infrastrukturatlas@bnetza.de

Falls Sie diesen E-Mail-Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich unter [bundesnetzagentur.de/newsletter-zis](https://www.bundesnetzagentur.de/newsletter-zis) abmelden.